sanotax
Gesunde Steuerberatung

Personalbogen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Arbeitgeber: _____

Arbeitnehmer:

Allgemeine Angaben:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsname: _____ Geburtsort: _____

Verwandtschaftsverhältnis zum Arbeitgeber: ◉ nein ○ ja, genaue Bezeichnung: _____

Sozialversicherungsnummer: _____
(siehe Sozialversicherungsausweis)

Identifikationsnummer: _____

Anmeldung ab: _____

Berufsbezeichnung: _____

Steuerklasse/Kinderzahl/Konfession: _____/_____/_____
(Lohnsteuerkarte im Original beilegen)

Krankenversichert bei: _____
(Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse beilegen)(Genaue Anschrift der Krankenkasse erforderlich)

Freiwillig krankenversichert? ◉ ja ○ nein

Privat krankenversichert? ◉ ja ○ nein

Gesamtbeitrag KV/PV: _____ EUR / Basisbeitrag KV/PV: _____ EUR

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ ohne beruflichen Abschluss
☐ Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
☐ Meister-/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
☐ Bachelor
☐ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
☐ Promotion
☐ Abschluss unbekannt

Höchster allgemein bildender Schulabschluss
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ ohne Schulabschluss
☐ Haupt-/Volksschulabschluss
☐ Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
☐ Abitur/Fachabitur
☐ Abschluss unbekannt

Arbeitsentgelt aus einer anderen versicherungspflichtigen Beschäftigung	◉ ja	○ nein
Renten aus der Rentenversicherung	◉ ja	○ nein
Versorgungsbezüge (z.B. Betriebsrenten, Pensionen)	◉ ja	○ nein
Arbeitseinkommen aus einer nicht hauptberuflich selbst. Tätigkeit, soweit es neben einer Rente ist	◉ ja	○ nein
Arbeitslosengeld (SGB III)	◉ ja	○ nein
Arbeitslosengeld (SGB II)	◉ ja	○ nein
Wird eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt?	◉ ja	○ nein

Personalbogen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Angaben zum Lohn/Gehalt:

Bruttolohnmonatlich: _____ EUR

Wöchentliche Arbeitsstundenanzahl: _____ Std.

Beschäftigung laut Arbeitsvertrag befristet: ◉ nein ○ ja, bis:_____

Zuschuss zu VWL: _____ EUR

Fahrgeld: _____ EUR

Verpflegung/Unterkunft: _____ EUR

Bankverbindung:

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Bankbezeichnung: _____

Sonstige Angaben:

Vorverdienst**(bei Eintritt während des Jahres z.B. letzte Lohnabrechnung beilegen):** _____ EUR

Sonstiges: _____

Personalbogen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Hinweise durch den Arbeitgeber:

1.) Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge:

Der Arbeitgeber hat mich ausreichend über die verschiedenen Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge aufgeklärt (Pensionskasse, Unterstützungskasse, Pensionszusage, Direktversicherung, Riestervorsorge).
Über eventuelle Nachteile (Versorgungslücken im Alter) bei Verzicht auf die betriebliche Altersvorsorge bin ich mir bewusst.

Auf eine betriebliche Altersvorsorge wird verzichtet: ○ ja ◉ nein

Altersversorgung betrieblich: _____ EUR

2.) Schriftlicher Arbeitsvertrag:

Den schriftlichen Arbeitsvertrag im Sinne des Nachweisgesetzes (Anlage 1) habe ich erhalten.

3.) Änderungen:

Sollten sich für den Arbeitgeber relevante Angaben ändern, verpflichte ich mich, dies unverzüglich mitzuteilen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Arbeitnehmer

Personalbogen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Anlage 1:

Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen

§ 1 Anwendungsbereich

Dieses Gesetz gilt für alle Arbeitnehmer, es sei denn, dass sie nur zur vorübergehenden Aushilfe von höchstens einem Monat eingestellt werden.

§ 2 Nachweispflicht

(1)[1]1Der Arbeitgeber hat spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. 2In die Niederschrift sind mindestens aufzunehmen:

1. der Name und die Anschrift der Vertragsparteien,
2. der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
3. bei befristeten Arbeitsverhältnissen: die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses,
4. der Arbeitsort oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden kann,
5. eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit,
6. die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts und deren Fälligkeit,
7. die vereinbarte Arbeitszeit,
8. die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs,
9. die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses,

Personalbogen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

10. ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden sind.

[3]Der Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen in elektronischer Form ist ausgeschlossen. [4]Bei Arbeitnehmern, die eine geringfügige Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch ausüben, ist außerdem der Hinweis aufzunehmen, dass der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers erwerben kann, wenn er nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf die Versicherungsfreiheit durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichtet.

(2) Hat der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung länger als einen Monat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erbringen, so muss die Niederschrift dem Arbeitnehmer vor seiner Abreise ausgehändigt werden und folgende zusätzliche Angaben enthalten:

1. die Dauer der im Ausland auszuübenden Tätigkeit,

2. die Währung, in der das Arbeitsentgelt ausgezahlt wird,

3. ein zusätzliches mit dem Auslandsaufenthalt verbundenes Arbeitsentgelt und damit verbundene zusätzliche Sachleistungen,

4. die vereinbarten Bedingungen für die Rückkehr des Arbeitnehmers.

(3) [1]Die Angaben nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 bis 9 und Absatz 2 Nr. 2 und 3 können ersetzt werden durch einen Hinweis auf die einschlägigen Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und ähnlichen Regelungen, die für das Arbeitsverhältnis gelten. [2]Ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 8 und 9 die jeweilige gesetzliche Regelung maßgebend, so kann hierauf verwiesen werden.

(4) Wenn dem Arbeitnehmer ein schriftlicher Arbeitsvertrag ausgehändigt worden ist, entfällt die Verpflichtung nach den Absätzen 1 und 2, soweit der Vertrag die in den Absätzen 1 bis 3 geforderten Angaben enthält.

§ 3 Änderung der Angaben

[1]Eine Änderung der wesentlichen Vertragsbedingungen ist dem Arbeitnehmer spätestens einen Monat nach der Änderung schriftlich mitzuteilen. [2]Satz 1 gilt nicht bei einer Änderung der gesetzlichen Vorschriften, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und ähnlichen Regelungen, die für das Arbeitsverhältnis gelten.

§ 4 Übergangsvorschrift

[1]Hat das Arbeitsverhältnis bereits bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestanden, so ist dem Arbeitnehmer auf sein Verlangen innerhalb von zwei Monaten eine Niederschrift im Sinne des § 2 auszuhändigen. [2]Soweit eine früher ausgestellte Niederschrift oder ein schriftlicher Arbeitsvertrag die nach diesem Gesetz erforderlichen Angaben enthält, entfällt diese Verpflichtung.

§ 5 Unabdingbarkeit

Von den Vorschriften dieses Gesetzes kann nicht zuungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden.